

Stadtverordnetenversammlung am 25. Februar 2010 um 16.00 Uhr

Die 41. Sitzung der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung findet am Donnerstag, dem 25. Februar 2010, 16.00 Uhr, im Rathaus Römer, Plenarsaal, statt. Einladungen für Zuhörer/Zuhörerinnen sind bei den Fraktionen und dem Büro der Stadtverordnetenversammlung, Telefon 212 - 36 893, erhältlich. Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 58 (6) sowie der Hauptsatzung der Stadt Frankfurt am Main (§ 9) werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung bekannt gegeben.

Einladung zur 41. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am
Donnerstag, dem 25. Februar 2010, 16.00 Uhr, Rathaus Römer, Plenarsaal

TAGESORDNUNG I

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
3. 39. Fragestunde
4. Verabschiedung der Tagesordnung II
5. Innenstadtkonzept
Vortrag des Magistrats vom 04.12.2009, M 240
hierzu: Antrag der FDP vom 29.01.2010, NR 1714
6. Förderprogramm „Leerstehende Räume für Kreative“
Vortrag des Magistrats vom 22.01.2010, M 11
hierzu: Antrag der LINKE. vom 27.01.2010, NR 1709
- 7.1 Für eine Politik der Öffentlichkeit - Transparenz im Römer
Antrag der LINKE. vom 29.12.2009, NR 1687
- 7.2 Mehr Transparenz und Öffentlichkeit bei Vorlagen im Internet
Gemeinsamer Antrag der CDU, der GRÜNEN und der FDP vom 12.01.2010, NR 1690
8. Bundesrechnungshof-Areal
Antrag der FDP vom 27.10.2009, NR 1597
9. Fluglärmstudie
Antrag der FAG vom 22.12.2009, NR 1686
hierzu: Antrag der FAG vom 09.02.2010, NR 1719
10. Richtlinie guter Unternehmensführung - Public Corporate Governance Kodex - für die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen der Stadt Frankfurt am Main
Vortrag des Magistrats vom 20.11.2009, M 225
hierzu: Antrag der FAG vom 25.11.2009, NR 1651

TAGESORDNUNG II

Zu Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung II stehen, findet keine Aussprache statt, da diese Punkte in den Fachausschüssen vorberaten wurden. Über die Tagesordnung II wird en bloc abgestimmt.

1. (Überstellt nach TO I (öffentlich), TOP 8)
2. Ein Dach für die zentrale Ausstellungshalle der Kleintierzüchter
Antrag der SPD vom 04.11.2009, NR 1623
3. Schulesen in Frankfurt - Ergänzung des Berichts B 708
Antrag der FAG vom 24.11.2009, NR 1645
- 4.1 Qualitätsverbesserung in Frankfurter Parkhäusern
Antrag der FDP vom 08.12.2009, NR 1675
- 4.2 Benutzerfreundlichkeit von Frankfurter Parkhäusern
Gemeinsamer Antrag der CDU und der GRÜNEN vom 13.01.2010, NR 1692
5. Forum Flughafen und Region
Antrag der FAG vom 22.12.2009, NR 1685
6. (Überstellt nach TO I (öffentlich), TOP 9)
7. (Überstellt nach TO I (öffentlich), TOP 7.1)
8. (Überstellt nach TO I (öffentlich), TOP 7.2)
9. Postfiliale in Preungesheim erhalten
Antrag der SPD vom 13.01.2010, NR 1694
10. Bebauungsplan Nr. 812 - Grüngürtelpark Seckbach-Nord
Antrag der GRÜNEN vom 14.01.2010, NR 1696
11. Fahrzeugflotte der Stadt den neuesten technologischen Erkenntnissen anpassen
Gemeinsamer Antrag der CDU und der GRÜNEN vom 12.01.2010, NR 1697

12. Das alte jüdische Frankfurt zwischen Staufenufer und Börneplatz wieder sichtbar machen
Gemeinsamer Antrag der CDU und der GRÜNEN vom 13.01.2010, [NR 1698](#)
13. Umzug des Museums Giersch
Antrag der FDP vom 25.01.2010, [NR 1703](#)
14. Ehemaligen Heimkindern Zugang zu ihrer Geschichte sichern!
Antrag der GRÜNEN vom 25.01.2010, [NR 1704](#)
15. Verbesserten Datenschutz prüfen
Antrag der GRÜNEN vom 25.01.2010, [NR 1705](#)
16. Für eine demokratische Universität Frankfurt, die für alle zugänglich ist
Solidarität mit den streikenden Studierenden
Antrag der ÖkoLinX-ARL vom 26.01.2010, [NR 1708](#)
17. Rückkauf von Teileigentum in der Oppenheimer Landstraße für Zwecke der Freiwilligen Feuerwehr Sachsenhausen
Vortrag des Magistrats vom 20.02.2009, [M 36](#)
18. Bebauungsplan Nr. 847 - Rund um den Henninger Turm
hier: Satzungsbeschluss - § 10 (1) BauGB
Vortrag des Magistrats vom 26.10.2009, [M 211](#)
hierzu: Antrag der FDP vom 16.11.2009, [NR 1638](#)
hierzu: Antrag der SPD vom 05.01.2010, [NR 1689](#)
hierzu: Anregung des OBR 5 vom 15.01.2010, [OA 1052](#)
19. Durchführung des Hessischen Gesetzes über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau von Diskriminierungen von Frauen in der öffentlichen Verwaltung (Hessisches Gleichberechtigungsgesetz - HGIG vom 21.12.1993; zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2006 (GVBl. Nr. 24/2006, S. 713-716)
hier: Frauenförderplan für den Betrieb Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main
Vortrag des Magistrats vom 16.11.2009, [M 221](#)
20. (Überstellt nach TO I (öffentlich), TOP 10)
21. (Überstellt nach TO I (öffentlich), TOP 5)
22. Wirtschaftsplan 2010/2011 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Vortrag des Magistrats vom 14.12.2009, [M 249](#)
23. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Frankfurt am Main
Vortrag des Magistrats vom 18.12.2009, [M 250](#)
24. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main
Vortrag des Magistrats vom 18.12.2009, [M 251](#)
25. Taktisches Feuerwehrkonzept 2020
Vortrag des Magistrats vom 18.12.2009, [M 254](#)
26. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stadtentwässerung Frankfurt am Main für das Jahr 2008 und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinnes
Vortrag des Magistrats vom 18.12.2009, [M 260](#)
27. Wiederwahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 7 (Hausen, Praunheim, Rödelheim)
Vortrag des Magistrats vom 11.01.2010, [M 3](#)
28. Besetzung des Jugendhilfeausschusses in der XVI. Wahlperiode
hier: Nachfolgeregelung
Vortrag des Magistrats vom 11.01.2010, [M 5](#)
29. Verkauf der städtischen Liegenschaft Justinuskirchstraße 8
Vortrag des Magistrats vom 11.01.2010, [M 6](#)
30. Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung zur Beteiligung der Stadt Offenbach am Main an dem D115-Service-Center der Stadt Frankfurt am Main zur Bedienung der einheitlichen Behördenrufnummer 115 im gemeinsamen Vorwahlbereich 069
Vortrag des Magistrats vom 15.01.2010, [M 7](#)
31. Abriss und Neubau Bauteil A Georg-Büchner-Schule
Vortrag des Magistrats vom 22.01.2010, [M 10](#)
32. Umgestaltung des Knotenpunktes Ludwig-Landmann-Straße/Am Industriehof („Industriehofkreisel“)
hier: Sachstandsbericht bei Erreichen der Vorplanungsbeschlussreife gemäß M 55/09, Ziff. 7 b)
Bericht des Magistrats vom 20.11.2009, [B 943](#)
hierzu: Antrag der LINKE. vom 25.01.2010, [NR 1706](#)
33. „smart“-Märkte: Erfahrungen und Planungen
Bericht des Magistrats vom 20.11.2009, [B 946](#)
hierzu: Anregung des OBR 7 vom 12.01.2010, [OA 1051](#)
34. Verwaltungsnotdienste bei Sterbefällen am Wochenende
Bericht des Magistrats vom 20.11.2009, [B 950](#)
hierzu: Antrag der SPD vom 13.01.2010, [NR 1693](#)

35. Pferdestall: Endliche oder unendliche Geschichte?
Anregung des OBR 2 vom 11.01.2010,
OA 1043
36. Toilettenanlage im Bereich der Bus-, S-Bahn-Station und der künftigen Endhaltestelle der U5 am Frankfurter Berg
Anregung des OBR 10 vom 12.01.2010,
OA 1048
37. Fuß-/Radwegeverbindung von der Friedberger Warte zum Tower-Café mit Anbindung an die Hohe Straße
Anregung des OBR 10 vom 12.01.2010,
OA 1049
38. „Flüsterasphalt“ für die Bundesautobahn A 661 auch im Bereich des Ortsbezirks 10
Anregung des OBR 10 vom 12.01.2010,
OA 1050
39. Revision des Nachtflugverbots verurteilen
Anregung des OBR 5 vom 15.01.2010,
OA 1053
40. Schließung der Unterführung Hängelstraße
Anregung des OBR 9 vom 21.01.2010,
OA 1055
41. Rosa-Luxemburg-Straße: Dehnungsfuge in Ginnheim lärmindernd erneuern
Anregung des OBR 9 vom 21.01.2010,
OA 1056
42. Wahl der/des Ausschussvorsitzenden, der Stellvertreterin/des Stellvertreters und einer/eines hauptamtlichen Bediensteten der Stadt Frankfurt am Main zur Schriftführerin/zum Schriftführer des 7. Akteneinsichtsausschusses „Vergabe Eintrittskarten“
2. Verkauf von Hafengelände nördlich der Schielestraße
Vortrag des Magistrats vom 12.10.2009,
M 199
3. Erwerb von Grundstücken in der Gemarkung Praunheim Flur 2 sowie Bestellung eines Erbbaurechts für die Praunheimer Werkstätten
Vortrag des Magistrats vom 11.01.2010, M 4
4. Ankauf eines Grundstücks in der Gemarkung Zeppelinheim
Vortrag des Magistrats vom 22.01.2010, M 14
hierzu: Antrag der FAG vom 09.02.2010,
NR 1718
5. Aufnahme von zwei Krediten in Höhe von insgesamt 40.000.000,-- € für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung
Vortrag des Magistrats vom 22.01.2010, M 15

Karlheinz Bührmann
Stadtverordnetenvorsteher

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

TAGESORDNUNG II

Zu Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung II stehen, findet keine Aussprache statt, da diese Punkte in den Fachausschüssen vorberaten wurden. Über die Tagesordnung II wird en bloc abgestimmt.

1. Ankauf von Baugrundstücken in der Gemarkung Harheim
Vortrag des Magistrats vom 30.03.2009, M 67
hierzu: Antrag der FAG vom 01.12.2009,
NR 1666
hierzu: Anregung des OBR 12 vom
24.04.2009, OA 875
hierzu: Anregung des OBR 12 vom
30.10.2009, OA 1019



Öffentliche Sitzungen der Stadtverordnetenausschüsse

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung, § 62 (5) i.V.m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ausschusssitzungen bekannt gegeben.

Ältestenausschuss

Einladung zur 56. (öffentlichen) Sitzung des Ältestenausschusses am

Donnerstag, dem 25. Februar 2010, 14.00 Uhr,
Rathaus-Südbau, Bethmannstraße 3,
3. Obergeschoss, Sitzungssaal 310
(Besuchereingang: Bethmannstraße 3)

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschriften
(54. Sitzung vom 28.01.2010)
(55. Sitzung vom 28.01.2010)
3. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
4. Für eine Politik der Öffentlichkeit - Transparenz im Römer
Antrag der LINKE. vom 29.12.2009, NR 1687
5. Mehr Transparenz und Öffentlichkeit bei Vorlagen im Internet
Gemeinsamer Antrag der CDU, der GRÜNEN und der FDP vom 12.01.2010, NR 1690
6. Tagesordnung für die 41. Plenarsitzung am 25.02.2010

Karlheinz Bührmann
Ausschussvorsitzender



Surfen Sie auf unserer Welle!

www.frankfurt.de

Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de.

Amt für Straßenbau und Erschließung Limpurgergasse – Pflasterarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2010-00013

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Große Friedberger Straße 7 - 11
60313 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 48 957
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: mathias.geissler@stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 66-2010-00013
- c) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Erstellung einer baulichen Anlage
 - Planung und Erstellung einer baulichen Anlage
 - Bauleistungen durch Dritte
- d) Ort der Ausführung:
Stadt Frankfurt am Main - Innenstadt
- e) Art und Umfang der Leistung,
allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
–
- Art der Leistung:
Pflasterarbeiten - Erneuerung Natursteinpflaster-
oberfläche in der Limpurgergasse
- Umfang der Leistung:
- | | |
|------------------------|--------------------------------|
| ca. 100 m ² | Asphalt aufbrechen |
| ca. 820 m ² | Kleinpflaster aufnehmen |
| ca. 105 m ² | Betontragschicht ausbrechen |
| ca. 380 m ³ | Bodenaushub |
| ca. 1 Stk. | Straßenablauf versetzen |
| ca. 950 m ² | Schottertragschicht herstellen |
| ca. 950 m ² | Kleinpflaster versetzen |
- f) Aufteilung in Lose: Nein
- Ja, Angebote können abgegeben werden für
 - ein Los

mehrere Lose

alle Lose

- g) Erbringen von Planungsleistungen:

Nein

Ja

- h) Ausführungsfrist:

Beginn der

Ausführungsfrist: 09.08.2010

Ende der

Ausführungsfrist: 01.10.2010

- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Anforderung bis: 30.03.2010

bei: siehe a)

- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:

Vergabenummer: 66-2010-00013

Höhe des

20,00

Währung: Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Kassen- und Steueramt

der Stadt Frankfurt am Main

Kontonummer: 55004

BLZ, Geldinstitut: 500 502 01

Frankfurter Sparkasse

Hinweis:

Verwendungszweck:

„0660.54870000, Vergabe-Nr. 66-2010-00013, Verd.-Nr. 64/10“

Der Einzahlungsbeleg ist dem Anforderungsschreiben beizufügen.

Die Vergabeunterlagen werden erst nach Eingang des Nachweises der Einzahlung versandt.

Eine Entgelterstattung erfolgt nicht.

- o) Angebotseröffnung:

Datum: 30.03.2010

Uhrzeit: 10.30 Uhr

Ort: Hochbauamt

Submissionsbriefkasten oder

Submissionszimmer

Nr. 01 - 05

Gerbermühlstraße 48

60594 Frankfurt am Main

- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 28.05.2010

- v) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen

Inhalt erteilt:

Herr Geißler, Anschrift siehe a)

Sicherheitsleistungen:

Vertragserfüllungsbürgschaft: keine

Mängelanspruchsbürgschaft: 3 %

Zahlungsbedingungen:

gemäß Verdingungsunterlagen

Rechtsform von Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

Eignungsnachweise:

Der Bieter hat dem Angebot die Nachweise seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 (1) VOB/A beizufügen: Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren; Leistungsnachweise der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen; Nachweis Berufsgenossenschaft, Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle „Straßenbau“ sowie Nachweise, die im Anschreiben zur Angebotsaufforderung aufgeführt sind.

Nebenangebote/Änderungsvorschläge:
sind nicht zugelassen

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Limpurgergasse, Vergabe-Nr. 66-2010-00013“ einzureichen oder frei durch die Post zuzustellen (Aufkleber liegt den Unterlagen bei).

Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und ihre Bevollmächtigten

Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A:
Vergabeprüfstelle des Regierungspräsidiums
Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt

DER MAGISTRAT
Amt für Straßenbau
und Erschließung

**Hochbauamt
Dominikanerkloster,
Kurt-Schumacher-Straße 23
– Dachdecker- und Klempnerarbeiten –
Öffentliche Ausschreibung Nr. 65-2010-00016**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Hochbauamt
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 438
Telefax: 069 / 212 - 44 509
E-Mail: andrea.lotz-bauscher@stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 65-2010-00016

- c) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Erstellung einer baulichen Anlage
 - Planung und Erstellung einer baulichen Anlage
 - Bauleistungen durch Dritte

d) Ort der Ausführung:
Dominikanerkloster, Kurt-Schumacher-Straße 23,
60311 Frankfurt am Main

e) Art und Umfang der Leistung,
allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Dach-, Innen- und Brandschutzsanierung

Art der Leistung:

Dachdecker- und Klempnerarbeiten:
Abriss Deckung und Vordeckung, Blitzschutzanlage, Regenentwässerung, Bleche, Schneefang, Einbauelemente;
Dachdeckung als Altdeutsche Deckung mit Naturschiefer inkl. Vordeckung;
Klempnerarbeiten
Einbauteile

Umfang der Leistung:

Im Dominikanerkloster in Frankfurt am Main wird eine Brandschutzsanierung mit begleitenden Arbeiten ausgeführt; ferner werden die Schiefer-Dachflächen komplett erneuert und der hölzerne Dachstuhl statisch nachgearbeitet.

Das Gewerk „200-Dachdecker“ umfasst folgende Leistungsbereiche:

1. Abriss einer etwas über 50 Jahre alten Schiefereindeckung, einschl. Vordeckung und der Klempnerarbeiten (Rinne, Fallrohre, etc.); Fläche knapp etwa 3.000 m²
2. Neuverlegung Schiefereindeckung, einschl. Vordeckung und der Klempnerarbeiten (Rinne, Fallrohre, etc.); Fläche knapp etwa 3.000 m²
3. Liefern und Montieren von Ausstiegslukern, Dachflächenfenster und anderer Einbauteile. Die Ausführung erfolgt in enger Abstimmung mit den Gewerken des Zimmermanns und des Rohbaus.
Das Gerüst wird bauseits gestellt.

f) Aufteilung in Lose: Nein

- Ja, Angebote können abgegeben werden für
- ein Los
- mehrere Lose
- alle Lose

g) Erbringen von Planungsleistungen:

- Nein
- Ja

h) Ausführungsfrist:

Beginn der
Ausführungsfrist: 22.06.2010
Ende der
Ausführungsfrist: 13.10.2010

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Anforderung bis: 25.03.2010
bei: Hochbauamt, Abt. 65.21.21,
Gerbermühlstraße 48,
60594 Frankfurt am Main,
Telefax: 069 / 212 - 47 945

j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:

Vergabenummer: 65-2010-00016
Höhe des
Entgeltes: 50,00
Währung: Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kassen- und Steueramt
der Stadt Frankfurt am Main
2-609
Kontonummer:
BLZ, Geldinstitut: 500 100 60
Postbank AG
Frankfurt am Main

Hinweis:

Angabe auf dem Beleg: „5099 AUS 00016“

Nach Vorliegen des quittierten Einzahlungsbeleges werden die Ausschreibungsunterlagen zugeschickt.

o) **Angebotseröffnung.**

Datum: 25.03.2010
Uhrzeit: 09.30 Uhr
Ort: Hochbauamt
Submissionstelle
Erdgeschoss
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main

t) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 01.06.2010v) **Sonstige Angaben:**

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:
Andrea Lotz-Bauscher, Hochbauamt,
Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main,
Telefon: 069 / 212 - 74 438,
Telefax: 069 / 212 - 44 509,
E-Mail: andrea.lotz-bauscher@stadt-frankfurt.de

Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A:
Regierungspräsidium Darmstadt,
Dezernat III 31.4, 64278 Darmstadt,
Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1 - 3,
Telefax: 06 151 / 12 - 5 816.

DER MAGISTRAT
Hochbauamt

Stadtentwässerung Frankfurt am Main Main bei km 18,7 bei Kelsterbach – Dükerbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 68-2010-00004a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**

Stadt Frankfurt am Main
Stadtentwässerung
Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 75 530
Telefax: 069 / 212 - 32 850
E-Mail: andreas.holler@stadt-frankfurt.de

b) **Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 68-2010-00004

c) **Art des Auftrags:**

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Erstellung einer baulichen Anlage
 Planung und Erstellung einer baulichen Anlage
 Bauleistungen durch Dritte

d) **Ort der Ausführung:**

Main bei km 18,7 bei Kelsterbach

e) **Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:**
KNEU Mainedüker Kelsterbach**Art der Leistung:**

Dükerbauarbeiten offene Bauweise einschl. Ort-betonbauwerke und Rohrleitungsverlegung

Umfang der Leistung:

Die Stadtentwässerung Frankfurt plant den Neubau eines Abwasserdükers durch den Main im Bereich der Stadt Kelsterbach bzw. der Ortschaft Okriftel (Stadt Hattersheim).

Die ausgeschriebenen Leistungen betreffen den Neubau eines Dükers bei Main-km 18,67, der parallel zum bestehenden Düker durch den Main (bei Strom-km 18,60) gebaut werden soll und beidseitig mittels Anschlussleitungen an die bestehende Druckleitung (vom Pumpwerk Kelsterbach bis zur ARA Sindlingen) angeschlossen werden soll.

Es ist vorgesehen, die beiden Düker wechselweise zu betreiben. Hierfür ist der Einbau entsprechender Armaturen etc. vorgesehen, die in neu zu bauende Schachtbauwerke beidseitig des Mains untergebracht werden sollen.

Der neue Düker wird in offener Bauweise (Nassbaggerverfahren) als Stahlrohrleitung (1 x DN 500) gebaut. Zusätzlich werden 2 Schutzrohre DN 100 aus PE mitverlegt, die für zukünftig durchzuführende Tiefenlagemessungen des Dükers und zur Aufnahme zusätzlicher Leitungen, Kabel, etc. genutzt werden können. Ein weiteres Schutzrohr DN 75 soll der Aufnahme der Verkabelung der bauseits beigestellten Korrosionsschutzanlage dienen. Die zusätzlichen Schutzrohre sollen in den Betonmantel des Dükers integriert und so in ihrer Lage definiert werden.

Die im Leistungsverzeichnis ausgeschriebenen Arbeiten umfassen folgende Hauptleistungen:

diverse Abbrucharbeiten zur Vorbereitung des Baufeldes

diverse Erdarbeiten, einschl. Verbau

diverse Wasserhaltungsarbeiten

ca. 2 Stk. Uferverbau herstellen einschl. Spundwandkästen

ca. 72 m Rohrleitungen rückbauen (Gussrohr, Stahlbetonrohr)

ca. 1 Stk. Stahlbetonschacht rückbauen

ca. 2 Stk. Stahlbetonschächte herstellen

ca. 112 m Stahlrohrleitung im Landbereich herstellen

ca. 155 m Düker herstellen in offener Bauweise

ca. 152 m Dükerrinne im Nassbaggerverfahren herstellen

f) **Aufteilung in Lose:** Nein

Ja, Angebote können abgegeben werden für

ein Los

mehrere Lose

alle Lose

g) Erbringen von Planungsleistungen:

- Nein
 Ja

Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1 - 3,
 Telefax: 06 151 / 12 - 5 816.

DER MAGISTRAT
 Stadtentwässerung
 Frankfurt am Main

h) Ausführungsfrist:

Monate: 4
 Kalendertage: 121
 Beginn der
 Ausführungsfrist: 01.09.2010
 Ende der
 Ausführungsfrist: 30.12.2010

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Anforderung bis: 01.04.2010
 bei: siehe a)

j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:

Vergabenummer: 68-2010-00004
 Höhe des
 Entgeltes: 32,00
 Währung: Euro
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: Kassen- und Steueramt
 der Stadt Frankfurt am Main
 Kontonummer: 2-609
 BLZ, Geldinstitut: 500 100 60
 Postbank AG
 Frankfurt am Main

Hinweis: „Verrechnungsstelle
 3.5.68/0.6480, KNEU Main-
 ducker Kelsterbach am Main
 km 18,7 bei Kelsterbach“

Die Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird in keinem Fall zurückerstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen können persönlich ab dem 22.02.2010 zwischen 09.00 Uhr und 14.00 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung (069 / 212 - 32 754 oder 75 530) abgeholt werden.

o) Angebotseröffnung:

Datum: 07.04.2010
 Uhrzeit: 09.30 Uhr
 Ort: Hochbauamt
 Submissionssstelle
 Erdgeschoss
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main

t) Ablauf der Zuschlags-

und Bindefrist: 31.08.2010

v) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:
 Andreas Holler
 Stadtentwässerung Frankfurt am Main
 Goldsteinstraße 160
 60528 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 75 530
 Telefax: 069 / 212 - 32 850
 E-Mail: andreas.holler@stadt-frankfurt.de

Sicherheitsleistungen: 5 % der Auftragssumme

Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A:
 Regierungspräsidium Darmstadt,
 Dezernat III 31.4, 64278 Darmstadt,

Stadtschulamt Stadtgebiet Frankfurt am Main – Lieferung von EDV Hard- und Software –

Offenes Verfahren Nr. 20-2010-00024 nach VOL/A Abschnitt 2

1.1) Name/Anschrift öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Frankfurt am Main
 Stadtschulamt, Abt. 40.43.2
 IT-Koordination & Beschaffung
 Seehofstraße 41
 60594 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 46 522
 Telefax: 069 / 212 - 46 340
 E-Mail: it-schulen.amt40@stadt-frankfurt.de
 Internet: www.frankfurt.de

1.2) Nähere Auskünfte sind erhältlich bei:
 siehe 1.1

1.4) Angebote sind an folgende Anschrift zu schicken:
 siehe 1.1

1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de

2.1) Vergabenummer:
 20-2010-00024

2.2) Art des Auftrages:
 Kauf

2.2) Beschreibung des Gegenstandes/
 des Auftrages:
 Lieferung von PC-Einheiten inkl. 5-jährigen Reparaturservice und Lieferung von Software (optional)

2.3) Ort der Ausführung der Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet

2.4) Gesamtmenge bzw. Gesamtumfang:
 2.000 PC-Einheiten, optional ca. 250 Grafikkarten und DVD-Brenner, optional Software (Betriebssystem und Office)

CPV-Referenznummer(n):
 30230000-0
 30213000-5
 48624000-8
 48300000-1

3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
 15.04.2010, 15.00 Uhr

3.2) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
 –

DER MAGISTRAT
 Stadtschulamt

Stadtschulamt
Stadtgebiet Frankfurt am Main
– Einrichtung von Schulbuslinien –
Öffentliche Ausschreibung Nr. 20-2010-00025

- a) Vergabestelle:
 Stadt Frankfurt am Main
 Stadtschulamt
 Seehofstraße 41
 Post-Service Center, Zimmer 304
 60594 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 38 574
 Telefax: 069 / 212 - 31 180
 E-Mail: axel.taeger@stadt-frankfurt.de
- Angebote sind einzureichen bei:
 siehe oben
- Zuschlagserteilende Stelle:
 siehe oben
- b) Art der Vergabe:
 Öffentliche Ausschreibung
- c) Art, Umfang und Ort der Leistung:
 Einrichtung von Schulbuslinien
- Menge und Umfang:
- Los 1: Georg-Büchner-Schule
 Los 2: Hallgartenschule
 Los 3: Zentgrafenschule
 Los 4: Gesamtschule Stierstadt
 Los 5: Fahrten zur GrünGürtel-Waldschule,
 zu Museen und zur Saalburg
- Ort der Leistung:
 Stadt Frankfurt am Main
- d) Losweise Vergabe: ja
- Beschreibung der
 Losaufteilung: –
- Angebote können abgegeben
 werden für: ein oder mehrere Lose

- e) Beginn der Liefer-/
 Leistungsfrist: 16.08.2010
 Ende der Liefer-/
 Leistungsfrist: 24.06.2011
- f) Stelle zur Anforderung der
 Verdingungsunterlagen:
 siehe Vergabestelle
- Tag, bis zu dem die Anforderung möglich ist:
 23.04.2010
- g) Stelle zur Einsichtnahme in die
 Verdingungsunterlagen:
 siehe Vergabestelle
- h) Betrag etwaiger Vervielfältigungskosten,
 Zahlungsbedingungen:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- i) Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote:
 26.04.2010, 12.00 Uhr
- k) Höhe der geforderten Sicherheitsleistungen:
 keine
- l) Wesentliche Zahlungsbedingungen:
 siehe Vergabeunterlagen
- m) Geforderte Unterlagen zur Beurteilung der
 Eignung der Bieter:
 Folgende Nachweise sollen möglichst mit dem
 Angebot vorgelegt werden:
 - Tariftreueerklärung (nur bei nationalem Vergabe-
 verfahren mit einer Angebotssumme über
 25.000,- €)
 - namentliche Bezeichnung der vorgesehenen
 Nachunternehmer
- n) Ablauf der Zuschlags-
 und Bindefrist: 16.08.2010
- o) Nichtberücksichtigte Angebote unterliegen den
 Vorschriften des § 27 VOL/A.

DER MAGISTRAT
 Stadtschulamt



Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz der Grünbestände im baurechtlichen Innenbereich der Stadt Frankfurt am Main

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757) i. V. m. § 26 des Hess. Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Hessisches Naturschutzgesetz – HENatG) in der Fassung vom 16. April 1996 (GVBl. I, S. 145), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Beschleunigung von Planungsverfahren und zur Änderung des Hessischen Landesplanungsgesetzes vom 12. Dezember 2007 (GVBl. I S. 851), hat die Stadtverordnetenversammlung am 28.01.2010, § 7538, folgende Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz der Grünbestände im baurechtlichen Innenbereich der Stadt Frankfurt am Main vom 25.02.2004 (Amtsblatt Nr. 9/2004, S. 382) beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung zum Schutz der Grünbestände im baurechtlichen Innenbereich der Stadt Frankfurt am Main

Wie folgt wird der § 4 der Satzung zum Schutz der Grünbestände im baurechtlichen Innenbereich der Stadt Frankfurt am Main neu gefasst und § 5 geändert:

§ 4 Ausgleich und Ersatz

- (1) Wird ein geschützter Baum gem. § 3 (1) dieser Satzung außer in den unter § 4 (4) aufgeführten Fällen beseitigt, soll ein Ausgleich erfolgen. Der/die Antragsteller/in hat für jeden beseitigten Baum auf dem gleichen Grundstück auf seine/ihre Kosten einen Laubbaum 1. Ordnung nachzupflanzen. Die Pflege der Ersatzpflanzung ist für die Dauer von 5 Jahren durch den/die Antragssteller/in sicherzustellen. Bei Absterben der Ersatzpflanzung ist umgehend Ersatz zu pflanzen. Die Ersatzpflanzung richtet sich nach dem Stammumfang des zu fällenden Baumes gemäß nachfolgender Tabelle:

Stammumfang in 1 m Höhe in cm (gefällter Baum)		Stammumfang von mindestens in cm (Ersatzpflanzung)	
mindestens	60	mindestens	12
mindestens	90	mindestens	14
über	120	mindestens	16

- (2) Kann bei der Nachpflanzung der Grenzabstand aus rechtlichen Gründen nicht eingehalten werden, kann statt eines Laubbaumes 1. Ordnung auch ein Laubbaum 2. Ordnung (14 cm Mindeststammumfang) oder ein Großstrauch (Höhe mindestens 150 cm) festgesetzt werden.
- (3) Ist für eine Nachpflanzung im erforderlichen Umfang aus tatsächlichen Gründen auf dem Grundstück kein geeigneter Standort vorhanden, kann nach Wahl auch auf einem anderen Grundstück des/der Antragstellers/in oder eines zur Duldung bereiten Dritten im Geltungsbereich dieser Satzung eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden, oder es ist vom/von der Antragsteller/in eine Ausgleichszahlung zu entrichten. Diese ist zweckgebunden zur Neupflanzung von Grünbeständen im Stadtgebiet zu verwenden. Die Höhe der zu leistenden Ausgleichszahlung richtet sich nach dem Stammumfang des nachzupflanzenden Baumes gemäß nachfolgender Tabelle:

Stammumfang in cm (Ersatzpflanzung)		Ausgleichszahlung: Durchschnittspreis in € + 30 % Pflanzkosten
mindestens	12	279,50 €
mindestens	14	396,50 €
mindestens	16	520,00 €

Die Ausgleichszahlung wird mit Bekanntgabe der Beseitigungsgenehmigung fällig.

- (4) Ist ein geschützter Baum abgestorben, im Sturm geworfen oder nach § 3 Abs. 1 Buchstabe f dieser Satzung zur Beseitigung genehmigt, besteht keine Verpflichtung zu einer Nachpflanzung oder einer Ausgleichszahlung. Eine Nachpflanzung wird empfohlen.
- (5) Die Nachpflanzung muss innerhalb eines Jahres nach erfolgter Beseitigung vollständig ausgeführt sein. Steht die Beseitigung in Zusammenhang mit einem Bauvorhaben, muss die Ersatzpflanzung innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung des Baukörpers vollständig ausgeführt sein. Die Durchführung der Ersatzpflanzung ist dem Umweltamt unaufgefordert mitzuteilen.

§ 5 Folgenbeseitigung

In Absatz 2 wird § 4 (2) durch § 4 (3) ersetzt.

Artikel 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt am Main, den 11.02.2010

DER MAGISTRAT
Petra Roth
Oberbürgermeisterin

Jahresabschluss 2008 der Kommunalen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main

Der Jahresabschluss 2008 des Betriebes Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main wurde in der 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.01.2010 durch Beschluss § 7535 festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist gleichlautend mit der Bilanz einen Jahresfehlbetrag von 14.138.004,04 € aus. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.138.004,04 € wird durch eine Teilauflösung der Kapitalrücklage aus Einlagen durch die Stadt Frankfurt am Main ausgeglichen. Die darüber hinaus geleisteten Einlagen in Höhe von 82.462,96 € verbleiben in der Kapitalrücklage. Der Lagebericht der Betriebsleitung wird gebilligt.

Zu dem Jahresabschluss 2008 wurde am 07.07.2009 folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise

für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2008 der Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Frankfurt am Main, den 7. Juli 2009

Falk & Co GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
K. Heininger, Wirtschaftsprüfer
Dr. S. Bangert, Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2008 werden in der Zeit vom 24.02.2010 bis 09.03.2010 in der 1. Etage des Betriebes Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Große Friedberger Str. 33 - 35, 60313 Frankfurt am Main öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2008 wird mit dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hiermit öffentlich zur Kenntnis gebracht.

Frankfurt am Main, 17.02.2010

Norbert Dürr
Betriebsleiter

3. Berichtigung

Die im Amtsblatt der Stadt Frankfurt am Main, Nr. 51, vom 15.12.2009 erfolgte Veröffentlichung ist hinsichtlich der Angabe zum amtlichen Straßenverzeichnis (Stadtbezirksvorsteher und Stadtbezirk) wie folgt zu berichtigen.

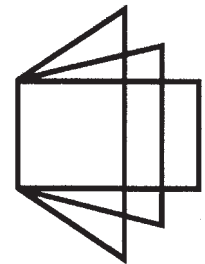
Straßenkennziffer	Namen der Straßen Wege, Plätze	Ortsbezirk	Stadtbezirks- vorsteher	Stadtbezirk	Polizeirevier	Sozialrathaus	Schiedsamt- bezirk	Stadtteil	Postleitzahl
3601	Horst-Schulmann-Straße	-	26	140	- Diese Angaben bleiben unverändert -				

Frankfurt am Main, 23.02.2010

DER MAGISTRAT
Stadtvermessungsamt
Bürgeramt, Statistik und Wahlen

Institut für Stadtgeschichte

Wenn Sie beim Ordnen Ihrer Registratur oder beim Stöbern daheim alte Fotos oder Zeitungsausschnitte, vergilbte Plakate oder Flugblätter, Broschüren oder Festschriften, Einladungskarten oder Reklameschriften finden, denken Sie an die Archivalsammlungen des Instituts für Stadtgeschichte, Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main, Telefon 069 / 212 - 33 374.



Das Institut erwirbt Material, das geeignet ist, die Stadtchronik zu ergänzen und bis zur Gegenwart lückenlos zu führen. Selbstverständlich sind auch Filme, Tonbänder und Schallplatten willkommen.




Amtliche Bekanntmachung

Landwirtschaftszählung 2010

einschließlich der Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden

Bedeutung

Im Frühjahr 2010 wird die Landwirtschaftszählung einschließlich der Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden durchgeführt. Sie ist Teil des in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchgeführten Agrarzensus sowie der weltweiten Agrarzensus, die für das Jahr 2010 von der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft der Vereinten Nationen (FAO) vorgesehen wurden. Es werden dabei alle landwirtschaftlichen Betriebe ab einer Mindestgröße befragt, um vergleichbare Daten über die Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse der Erhebung sind die Basis für die Ausrichtung der gemeinsamen Agrarpolitik in der Europäischen Union im Sinne der Produzenten und Verbraucher. Stichtag der Erhebung ist der 01. März 2010.

Es besteht **Auskunftspflicht** für die Inhaber/innen oder Leiter/innen von

1. Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens **fünf Hektar** oder mit mindestens:

– 10 Rinder	– 0,5 ha	Hopfen
– 50 Schweine	– 0,5 ha	Tabak
– 10 Zuchtsauen	– 1,0 ha	Dauerkulturen im Freiland
– 20 Schafe	– 0,5 ha	Obstbau-, Reb- oder Baumschulflächen
– 20 Ziegen	– 0,5 ha	Gemüse oder Erdbeeren im Freiland
– 1.000 Stück Geflügel	– 0,3 ha	Blumen und Zierpflanzen im Freiland
	– 0,1 ha	Kulturen unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen
	– 0,1 ha	Speisepilze

2. Betrieben mit mindestens **zehn Hektar** Waldfläche oder Flächen mit schnell wachsenden Baumarten.

Durchführung

Alle Betriebe erhalten ihre Unterlagen über die Stadt-/Gemeindeverwaltungen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Rates vom 19. November 2008 zur Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe ABl. EG Nr. L 321 S. 14 vom 1. Dezember 2008.

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S.910), zuletzt geändert durch Artikel 62 a des Gesetzes vom 13. April 2006 (BGBl. I S. 855).

Gemäß §15 Abs. 3 BStatG sind die erforderlichen Angaben und Auskünfte wahrheitsgemäß, vollständig, fristgemäß und für den Empfänger porto- und kostenfrei zu erteilen. Die Auskunft kann mündlich oder schriftlich erteilt werden. Wer als Auskunftspflichtiger vorsätzlich oder fahrlässig eine Auskunft nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt, kann mit einem Zwangsgeld belegt werden. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung. Die erhobenen Einzelangaben der Betriebe unterliegen laut § 16 BStatG der Geheimhaltung. Die Nutzung der Einzelangaben zu steuerlichen oder anderen als statistischen Zwecken ist unzulässig.

Die Stadtverwaltung Frankfurt am Main gedenkt ehrend ihrer Verstorbenen

Im Dienst verstorben

08.01.2010	Weber, Johann Sozialpfleger Jugend- und Sozialamt 71 Jahre	19.01.2010	Fischer, Rosel Sozialpflegerin Jugend- und Sozialamt 77 Jahre
------------	---	------------	--

Im Ruhestand verstorben

01.01.2010	Wiesner, Gertrud Lehrerin Stadtschulamt 76 Jahre	24.01.2010	Gdynia, Walter Arbeiter SBF - Städtische Bühnen Frankfurt 69 Jahre
08.01.2010	Musch, Reinhard Angestellter Bürgeramt, Statistik und Wahlen 84 Jahre	24.01.2010	Steube, Maria Angestellte Klinikum Frankfurt Höchst 84 Jahre
11.01.2010	Hoppe, Frieda Angestellte Ordnungsamt 93 Jahre	28.01.2010	Correia-Soares, Manuel Gartenarbeiter Grünflächenamt 78 Jahre
13.01.2010	Uschmann, Henny Phonosekretärin Jugend- und Sozialamt 89 Jahre	28.01.2010	Reih, Richard Techn. Amtsinspektor Stadtentwässerung Frankfurt am Main 85 Jahre
17.01.2010	Reichert, Reta Arbeiterin Stadtschulamt 65 Jahre	28.01.2010	Sperling, Eva Angestellte Jugend- und Sozialamt 71 Jahre
21.01.2010	Haller, Rudi Baukontrolleur Bauaufsicht 79 Jahre	29.01.2010	Hentschel, Thomas Büroangestellter Straßenverkehrsamt 53 Jahre
22.01.2010	Hartmann, Michael Brandmeister Branddirektion 62 Jahre	29.01.2010	Horneck, Franz Angestellter Grünflächenamt 77 Jahre
23.01.2010	Trauppell, Edith Arbeiterin Kulturamt Frankfurt am Main 79 Jahre	30.01.2010	Hehr, Kurt Angestellter Hochbauamt 83 Jahre
		31.01.2010	Krämer, Karlheinz Krafftfahrer Stadtentwässerung Frankfurt am Main 61 Jahre

Frankfurter Kontraste

Portrait einer spannenden
Stadt, in der sich Skyline
und Apfelwein-
Gemütlichkeit, Kommerz
und Kultur bestens
ergänzen

Frankfurter Kontraste
Contrasts of Frankfurt

Hundert Sorten Nacht gibt es hier, von der hellsten bis zur schwärzesten Dunkelheit. Am Tag gleichen sich die Menschen, Nachts will die Stadt geheimnisvoll sein. Manchmal gelingt es ihr.
A hundred different ways to night, from the brightest to the blackest darkness. During the daytime everyone looks alike. At night the city wants to be mysterious. Sometimes it succeeds.



**Bildband - 280 schwarz-weiße
und farbige Fotos**

5 Euro

**Erhältlich im Werkstattladen
im Frankfurt Forum**

Römerberg 32

Mo. – Fr. 10.00 – 18.00 Uhr

Sa. 11.00 – 16.00 Uhr

Presse- und Informationsamt

Telefon 069 / 212 – 33 362

**Stadt Frankfurt am Main – Presse- und Informationsamt
60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –**

(Anschriftenfeld)

Inhalt

- Öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
(auf den Seiten 133 bis 135)
- Öffentliche Sitzung des Ältestenausschusses
(Seite 136)
- Öffentliche Ausschreibungen
(auf den Seiten 137 bis 141)
- Satzung zur Änderung der Satzung zum
Schutz der Grünbestände im baurechtlichen
Innenbereich der Stadt Frankfurt am Main
(auf den Seiten 142 bis 143)
- Jahresabschluss 2008 der Kommunalen
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt
am Main
(Seite 143)
- Straßenbenennung und Angaben zum
amtlichen Straßenverzeichnis
(auf den Seiten 144 bis 145)
- Amtliche Bekanntmachung
Landwirtschaftszählung 2010
einschließlich der Erhebung über landwirt-
schaftliche Produktionsmethoden
(Seite 146)
- Die Stadtverwaltung Frankfurt am Main
gedenkt ehrend ihrer Verstorbenen
(Seite 147)

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
Redaktion: Presse- und Informationsamt, Römerberg 32, 60275
Frankfurt am Main, Angelika Frischkorn, Telefon 069 / 212 - 34 050,
Telefax 069 / 212 - 34 124, E-Mail: amtsblatt.amt13@stadt-fran-
kfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abon-
nementverwaltung: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Industri-
straße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro
Jahr, 104 Euro (inkl. 7% MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45
Euro Versandkosten, über Presse- und Informationsamt (Adres-
se siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich,
sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres,
über Presse- und Informationsamt. Anschriftenänderung,
Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten:
über Presse- und Informationsamt. Neubestellung: jederzeit
möglich, über Presse- und Informationsamt.